

**Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2017**

**Deutsche Gesellschaft für
Vermögensschadenhaftpflicht e.V.**

**Im Mediapark 5c
50670 Köln**

1 Auftrag

Der Vorstand des Vereins

Deutsche Gesellschaft für Vermögensschadenhaftpflicht e.V.

Köln

- nachfolgend auch "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Beachtung der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte zu erstellen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

2 Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Unsere Erstellungsarbeiten erstrecken sich neben den vorzunehmenden Abschlussbuchungen auf die Ableitung der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs (§ 264 I HGB). Diese Arbeiten erfolgen auf der Grundlage der Buchführung und der erforderlichen Inventuren sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3 Bescheinigung

An die Deutsche Gesellschaft für Vermögensschadenhaftpflicht e.V.

Wir haben auftragsgemäß den als Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Deutsche Gesellschaft für Vermögensschadenhaftpflicht e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt. Grundlage der Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, den 17. Juli 2018



ARTOS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Thomas Frahm
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Deutsche Gesellschaft für Vermögensschadenhaftpflicht e.V.

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
Geschäftsausstattung		65,00	324,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		750,00	0,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		86.201,55	74.419,68
C. Rechnungsabgrenzungsposten		475,52	1.426,56
		<u>87.492,07</u>	<u>76.170,24</u>

Deutsche Gesellschaft für Vermögensschadenhaftpflicht e.V.

Bilanz zum 31. Dezember 2017

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		16.060,29	12.898,68
II. Rücklage für satzungsmäßige Zwecke n. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		69.331,78	61.471,56
		<u>85.392,07</u>	<u>74.370,24</u>
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		2.100,00	1.800,00
		<u>87.492,07</u>	<u>76.170,24</u>

Deutsche Gesellschaft für Vermögensschadenshaftpflicht e.V.
Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2017

Bilanzposten	Werte nach: Handelsrecht							Werte in: EUR	
	Buchwert A H K 01.01.2017	Zugang	- Abgang - AHK-Abgang -Korr.Abgang	Umbuchung AHK-Umbuchung	Abschreibung Geschäftsjahr (kumuliert) -Korr.Abgang	Zuschreibung	Buchwert A H K 31.12.2017		
Sachanlagen									
Geschäftsausstattung	324,00 1.006,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	259,00	941,00	0,00	65,00 1.006,00	
Summe Sachanlagen	324,00 1.006,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	259,00	941,00	0,00	65,00 1.006,00	
Summe Anlagevermögen	324,00 1.006,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	259,00	941,00	0,00	65,00 1.006,00	

Deutsche Gesellschaft für Vermögensschadenhaftpflicht e.V.

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Ideeller Bereich des Vereins			
I. Erträge für satzungsmäßige Zwecke			
Beiträge der Mitglieder	60.000,00		60.375,00
Ideelle Erträge gesamt		60.000,00	60.375,00
II. Verwaltungsaufwendungen Vereinsgeschäftsstelle			
1. Personalkosten	-7.092,35		-8.266,35
2. Abschreibung auf Inventar	-259,00		-259,00
3. Verschiedene Kosten	-9.938,99		-7.385,52
Verwaltungsaufwendungen gesamt		-17.290,34	-15.910,87
III. Satzungsmäßige Aufwendungen			
Werbe- u. Reisek. f. Mitgl. und Öffentlichkeitsarbeit	-3.303,96		-1.983,07
Ergebnis ideeller Bereich		39.405,70	42.481,06
B. Wirtschaftlicher Zweckbetrieb			
1. Erlöse aus Veranstaltungen	4.575,00		4.850,00
Wirtschaftl. Erträge gesamt		4.575,00	4.850,00
2. Kosten f. Veranstaltungen	-32.958,87		-12.422,75
Wirtschaftl. Aufwend. gesamt		-32.958,87	-12.422,75
Ergebnis wirtsch. Zweckbetrieb		-28.383,87	-7.572,75
C. Gesamtergebnis			
		11.021,83	34.908,31
Verwendung			
Einstellungen in die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	-3.161,61		-5.280,23
Einstellungen in die Rücklage für satzungsmäßige Zwecke n. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	-7.860,22		-29.628,08
Bilanzgewinn		0,00	0,00

Deutsche Gesellschaft für Vermögensschadenhaftpflicht e.V.

Anhang zum Jahresabschluss

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 238 ff. HGB aufgestellt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Umlaufvermögen

Forderungen und Bankguthaben werden mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Angaben zur Bilanz

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwand für das Folgejahr darstellen.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem für Vereine und Verbände zweckmäßigen Schema unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens gegliedert.

V. Ergebnisverwendung

Zuführung zur freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

(Brutto-)Einnahmen ideeller Bereich	60.000,00
+ Ergebnis wirtschaftlicher Zweckbetrieb	-28.383,87
= Bemessungsgrundlage	31.616,13
davon 10%	3.161,61

Deutsche Gesellschaft für Vermögensschadenhaftpflicht e.V.

Anhang zum Jahresabschluss

Rücklagenspiegel

	Stand 1.1. Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12. Euro
1. Freie Rücklage (§ 62 Abs.1 Nr. 3 AO)	12.898,68	0,00	0,00	3.086,61	15.985,29
2. Zweckrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO					
- Verwaltungsaufwendungen	9.471,56	9.471,56	0,00	1.906,78	1.906,78
- DGVH-Tag	3.500,00	3.500,00	0,00	4.000,00	4.000,00
- Veranstaltungen	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00
- Förderung Studiengang	33.500,00	0,00	0,00	15.000,00	48.500,00
Zwischensumme	61.471,56	27.971,56	0,00	35.906,78	69.406,78
Summe der Rücklagen lt. Bilanz	74.370,24	27.971,56	0,00	38.993,39	85.392,07
Saldo der Veränderungen lt. GuV			11.021,83		

VI. sonstige Angaben

Vorstand

Dr. Jürgen Wolters (Vorsitzender)

Lars Heitmann

Daniel Messmer

Jörg Conradi

Köln, den 17. Juli 2018

Dr. Jürgen Wolters

Lars Heitmann

Daniel Messmer

Jörg Conradi

**Deutsche Gesellschaft für
Kontennachweis zur Bilanz**

AKTIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
Geschäftsausstattung			
400 Betriebsausstattung		65,00	324,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1410 Forderungen gegen Mitglieder		750,00	0,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
1200 Bank		86.201,55	74.419,68
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
980 Aktive Rechnungsabgrenzung		475,52	1.426,56
		87.492,07	76.170,24

**Deutsche Gesellschaft für
Kontennachweis zur Bilanz**

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO			
857 Freie Rücklage		16.060,29	12.898,68
II. Rücklage für satzungsmäßige Zwecke n. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO			
858 Zweckrücklagen		69.331,78	61.471,56
		<u>85.392,07</u>	<u>74.370,24</u>
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen			
970 Sonstige Rückstellungen	700,00		1.000,00
977 Rückst. f. Abschluss u. Prüfung	1.400,00		800,00
		<u>2.100,00</u>	<u>1.800,00</u>
		<u>87.492,07</u>	<u>76.170,24</u>

**Deutsche Gesellschaft für
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Ideeller Bereich des Vereins			
I. Erträge für satzungsmäßige Zwecke			
Beiträge der Mitglieder			
5001	Thomas Damrow	250,00	250,00
5002	Arnold Pit	250,00	250,00
5003	Richard Wieczorek	0,00	250,00
5004	Oliver Lamberty	250,00	250,00
5005	Lars Heitmann	250,00	250,00
5007	Jörg Conradi	250,00	250,00
5008	Hans-Jörg Schriever	250,00	250,00
5009	Daniel Messmer	250,00	250,00
5010	Dr. Jürgen Wolters	250,00	250,00
5011	Allcura Versicherungs AG	2.500,00	2.500,00
5012	Funk Gruppe GmbH	2.500,00	2.500,00
5013	Mag. Josef Kaltschmid	250,00	250,00
5014	Michael Simon-Widmann	250,00	250,00
5015	Holger Sassenbach	250,00	0,00
5016	Christian Becker	250,00	250,00
5018	VOV GmbH	2.500,00	2.500,00
5024	Domcura AG	2.500,00	2.500,00
5025	Christian W. Terno	250,00	250,00
5026	Philipp u. Dr. Kreth GmbH	2.500,00	2.500,00
5027	Martin Bertels	0,00	250,00
5030	Tobias Maybeck	250,00	250,00
5031	Liberty Mutual	2.500,00	2.750,00
5032	Reiner Wittossek	250,00	250,00
5033	Michael Quandt	250,00	250,00
5034	Gothaer	2.500,00	2.500,00
5035	Marianne Giesen	0,00	250,00
5036	Frank Huy	250,00	250,00
5037	Armin Dannenberg	250,00	500,00
5038	Rick Pommeranz	250,00	0,00
5039	Ronny Jopp	250,00	250,00
5040	Dietrich Stöhr	250,00	250,00
5044	Michael Staschik	0,00	250,00
5045	Kerstin Worth	250,00	250,00
5046	VHV Holding AG	2.500,00	2.500,00
5047	Markel International ins. Com	2.500,00	2.500,00
5048	Angelika Gasser	250,00	0,00
5049	Elizabeth Hackenberg	0,00	250,00
5051	Paul Manfred Schulze	250,00	250,00
5052	Stephan Michaelis	250,00	250,00
5053	Claus Marcus Goette	250,00	250,00
Übertrag		29.000,00	30.000,00

**Deutsche Gesellschaft für
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Übertrag	29.000,00		30.000,00
5054 Wilhelm Bellut	250,00		250,00
5055 Felix Menze	250,00		250,00
5056 Christian Henseler	250,00		250,00
5057 Lutz-Hendrik Groot Bramel	250,00		250,00
5058 Astrid Hansknecht	0,00		250,00
5059 Heiko Würtz	250,00		250,00
5061 Heinz Wenzel	250,00		250,00
5062 Thomas Spruck	250,00		250,00
5063 Ingrid Jordan-Berger	250,00		250,00
5064 Stefan Hammersen	250,00		500,00
5065 Marc Hinrichsen	250,00		500,00
5066 Frank Golfels	250,00		500,00
5067 HKLW Stefan Jöster	2.500,00		5.000,00
5068 Christian Lübben	250,00		250,00
5069 Catlin Europe SE	2.500,00		5.000,00
5071 Nürnberger Allgemeine Vers.	2.500,00		3.750,00
5072 Marsh	2.500,00		3.750,00
5073 Dr. Carolin Schilling-Schulz	250,00		500,00
5074 J. Lehmann	0,00		375,00
5075 DUAL Dt. Fördermitglied	2.500,00		2.500,00
5076 Stephan Kohlhaas Gothaer Vers.	0,00		250,00
5077 Jörg Reiner Contract Vers.Makl	250,00		250,00
5078 General Reinsurance AG	2.500,00		5.000,00
5079 Görg	5.000,00		0,00
5083 Dr. Tanja Schramm	500,00		0,00
5084 For Broker GmbH Assekurateur	500,00		0,00
5085 Julia Kathrin Degen	500,00		0,00
5086 Brindlinger Versicherungsmakle	500,00		0,00
5087 Zürich Gruppe	3.750,00		0,00
5088 Gerhard Schwarzer Domcura AG	500,00		0,00
5089 Mario Radovan	500,00		0,00
5090 Jens Irmer	250,00		0,00
5091 von Lauff und Bolz GmbH	500,00		0,00
	60.000,00		60.375,00
Ideelle Erträge gesamt		60.000,00	60.375,00
II. Verwaltungsaufwendungen Vereinsgeschäftsstelle			
1. Personalkosten			
4130 Gesetzl. soziale Aufwendungen	-1.533,12		-1.790,46
4138 Beiträge Berufsgenossenschaft	-51,23		-49,89
Übertrag	-1.584,35	60.000,00	58.534,65

**Deutsche Gesellschaft für
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Übertrag	-1.584,35	60.000,00	58.534,65
4190 Aushilfslöhne	-5.400,00		-6.300,00
4199 Pauschale Steuer f. Aushilfen	-108,00		-126,00
	<u>-7.092,35</u>		<u>-8.266,35</u>
2. Abschreibung auf Inventar			
4830 Abschreib. AV ohne Kfz/Gebäude	-259,00		-259,00
3. Verschiedene Kosten			
4360 Versicherungen	-2.716,24		-1.289,68
4380 Beiträge	0,00		-120,00
4600 Werbekosten	-287,62		0,00
4650 Bewirtungskosten	-1.571,00		-1.184,94
4910 Porto	0,00		-54,93
4920 Telefon	-966,40		-1.045,46
4930 Bürobedarf	-65,99		-170,05
4931 EDV Kosten	-1.448,01		-2.169,13
4950 Rechts- und Beratungskosten	0,00		150,00
4955 Buchführungskosten	-1.043,63		-559,30
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	-1.485,60		-938,97
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	-354,50		-3,06
	<u>-9.938,99</u>		<u>-7.385,52</u>
Verwaltungsaufwendungen gesamt		-17.290,34	-15.910,87
III. Satzungsmäßige Aufwendungen			
Werbe- u. Reisek. f. Mitgl. und Öffentlichkeitsarbeit			
4660 Reisekosten Arbeitnehmer	-672,18		0,00
4670 Reisekosten	-2.631,78		-1.983,07
	<u>-3.303,96</u>		<u>-1.983,07</u>
Ergebnis ideeller Bereich		39.405,70	42.481,06
B. Wirtschaftlicher Zweckbetrieb			
1. Erlöse aus Veranstaltungen			
8101 Erlöse DGVH-Tag	550,00		750,00
8102 Erlöse sonstige Veranstaltungen	4.025,00		4.100,00
	<u>4.575,00</u>		<u>4.850,00</u>
Übertrag	4.575,00	39.405,70	47.331,06

**Deutsche Gesellschaft für
 Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Übertrag	4.575,00	39.405,70	47.331,06
	4.575,00		4.850,00
Wirtschaftl. Erträge gesamt		4.575,00	4.850,00
2. Kosten f. Veranstaltungen			
4981 Kosten DGVH-Tag	-14.292,27		-462,00
4982 Kosten für sonstige Veranstaltungen	-18.666,60		-11.960,75
	<u>-32.958,87</u>		<u>-12.422,75</u>
Wirtschaftl. Aufwend. gesamt		-32.958,87	-12.422,75
Ergebnis wirtsch. Zweckbetrieb		-28.383,87	-7.572,75
		<u>11.021,83</u>	<u>34.908,31</u>
C. Gesamtergebnis		<u>11.021,83</u>	<u>34.908,31</u>
Verwendung			
	Einstellungen in die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		
2498	Einstellung in freie Rücklage (10%)	-3.161,61	-5.280,23
	Einstellungen in die Rücklage für satzungsmäßige Zwecke n. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		
2496	Einstellungen in die Zweckrücklagen	-7.860,22	-29.628,08
Bilanzgewinn		0,00	0,00

Deutsche Gesellschaft für Kontennachweis zum Anlagenspiegel

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Konto/Inventar	AHK-Datum ND RND Art V/R AfA-Beginn	Entw. der	Stand zum 01.01.2017	Zugang -Abgang	Umbuchung	Abschreibung Zuschreibung	Stand zum 31.12.2017
Kto: 400 Betriebsausstattung							
4000001	Lenovo Ideal Pad Yoga	01.04.2015 3J 15M L R	AHK: AfA: BW:	777,00 453,00 259,00 324,00			777,00 712,00 65,00
Summe Sachkonto = 400			AHK: AfA: BW:	777,00 453,00 324,00	259,00	259,00	777,00 712,00 65,00
Kto: 480 Geringwertige Wirtschaftsgüter							
4800001	MS Office Paket	23.04.2015 1J 0M G R	AHK: AfA: BW:	229,00 229,00 0,00			229,00 229,00 0,00
Summe Sachkonto = 480			AHK: AfA: BW:	229,00 229,00 0,00			229,00 229,00 0,00
GESAMT			AHK: AfA: BW:	1.006,00 682,00 324,00	259,00	259,00	1.006,00 941,00 65,00

**Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017**

- 1. Geltungsbereich**
 - (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
 - (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn das ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- 2. Umfang und Ausführung des Auftrages**
 - (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
 - (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
 - (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.
- 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**
 - (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
 - (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- 4. Sicherung der Unabhängigkeit**
 - (1) Der Auftraggeber hat alles zu veranlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
 - (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.
- 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte**

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.
- 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers**
 - (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe und Information auf Grund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
 - (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.
- 7. Mängelbeseitigung**
 - (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
 - (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
 - (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.
- 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz**
 - (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von seiner Schweigepflicht entbindet.
 - (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.
- 9. Haftung**
 - (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
 - (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
 - (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
 - (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge**
- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.
 Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.
- 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen**
- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
 Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.
- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.
- 12. Elektronische Kommunikation**
- Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.
- 13. Vergütung**
- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- 14. Streitschlichtungen**
- Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.
- 15. Anzuwendendes Recht**
- Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.